



Protokoll 12/2023

***über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 11. Mai 2023
(Funktionsperiode 2021/2027)
im großen Sitzungssaal der Sparkasse***

Anwesende:

Vorsitzende:

Bgm. Petra Baumgartner

- | | | | |
|--------|---|------|--|
| ÖVP: | <u>Mitglieder des Gemeindevorstandes:</u>
Astrid Gruber
Vbgm. Manfred Kobler | SPÖ: | Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Günter Engertsberger
Daniel Krawinkler |
| Grüne: | Mag. (FH) Michael Langerhorst | | |
| ÖVP: | <u>übrige Mitglieder des Gemeinderates:</u>
Michaela Bachinger
Mag. Ronald Brandstetter
Andrea Bertleff (Ersatz)
Ing. Johannes Eisenhuber
Gabriela Hofmeister
Mag. Clemens Czapka (Ersatz)
Michael Reisenauer
Waltraud Sommer
DI Karl Weinberger | SPÖ: | Andrea Felsberger (Ersatz)
Edin Gudic (Ersatz)
Alfons Hofbauer (Ersatz)
Stefan Hoheneder
Erwin Judendorfer
Johann Karmedar
Gertrude Niegl
Christian Ramsebner |
| Grüne: | Karin Chalupar
Simone Grammer
DI Barbara Prüller
Leopold Schimpl | FPÖ: | Andreas Klebinder (Ersatz)
Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber
Silvia Hofer (Ersatz) |

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Claudia Durchschlag (ÖVP)
Mag. Helena Kirchmayr (ÖVP)
Peter Felsberger (SPÖ)
Michael Halva, MSc (SPÖ)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer (SPÖ)

Günther Wimmer (FPÖ)
Uwe Mayr (FPÖ)

Die Vorsitzende eröffnet die 12. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Verhandlungsabschrift vom 30.03.2023 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsende keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt sie die Verhandlungsabschrift bereits jetzt als genehmigt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.
Die Vorsitzende stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Bürgermeisterin liest die Anfrage der Grünen vom 30.3.2023 samt Beantwortung vor:

In der GR-Sitzung am 7. Nov. 2019 wurde die Umwidmung mit folgender Bedingung beschlossen:

Die verkehrsmäßige Erschließung ist nur über die zu verlängernde Libellenstraße zu gestatten, aus Sicherheitsgründen, nicht über den bestehenden Regenbogenweg, welcher ohne Gehsteig am Kindergarten vorbeiführt.

Im Verkehrsausschuss am 14. März 2023 wurde behauptet, dass es eine Vereinbarung mit dem benachbarten Grundeigentümer gibt, die eine Durchfahrt erlaubt.

Gibt es Vereinbarungen für die Straßenbenutzung bzw. für eine Durchfahrt im Regenbogenweg?

Eine schriftliche Vereinbarung liegt nicht vor.

Eine Erwähnung einer derartigen Vereinbarung in der 07. Infrastrukturausschusssitzung am 14. März 2023 ist dem Protokoll nicht zu entnehmen.

In der 06. Infrastrukturausschusssitzung am 25.01.2023 wurde unter Punkt 1) 2) zu diesem Thema folgendes festgehalten:

„Der Grundstückseigentümer des noch im Privatbesitz befindlichen Teilstücks der Straße „Regenbogenweg“ hat grundsätzlich Bereitschaft signalisiert, eine Durchfahrt zu gestatten.“

Wenn ja, wer hat diese Vereinbarung abgeschlossen?

Wann wurde diese Vereinbarung abgeschlossen?

In welchem Gremium und wann wurde diese Vereinbarung beschlossen?

Wenn nein, warum wurde die Durchfahrt nicht baulich verhindert, obwohl es ein Teil des Beschlusses am 7. November 2019 ist?

Die Notwendigkeit zur Errichtung einer baulichen Maßnahme im Zusammenhang mit der Verhinderung der Durchfahrt ist dem Gemeinderatsbeschluss vom 07. November 2019 (Punkt 9 b) nicht zu entnehmen. Derzeit ist eine Fahrverbotstafel aufgestellt.

Bürgermeisterin Petra Baumgartner geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung

- Punkt 1) Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Kenntnisnahme Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land bzgl. Voranschlag 2023
- Punkt 3) Genehmigung Haftungsübernahme für Darlehen des Schutzwasserverbandes Kremstal
- Punkt 4) Sanierung Schulzentrum:
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Auftragsvergabe
- Punkt 5) Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten
- Punkt 6) Geh- und Fahrradbrücke – Grundsatzbeschluss Standort
- Punkt 7) ACS Fischen:
 - a) Vereinbarung Wegverlegung – Genehmigung
 - b) Verordnung Wegverlegung – Genehmigung
- Punkt 8) Raumplanung – Bebauungspläne, Flächenwidmungsplan:
 - a) Bebauungsplan Erlassung Nr. 107 Vöestsiedlung, Plankorrekturen, Grundsatzbeschluss
 - b) Baulandsicherungsvertrag zur Flächenwidmungsteil-Änderung 5.77 Hofmühle-Filcom, Genehmigung
 - c) Flächenwidmungsteil-Änderung 5.77 Hofmühle-Filcom, Grünland u. Gewässer in Bauland MB ca. 230 m², Entfall Schutzzone Ff1 ca. 290 m², Genehmigung
 - d) Baulandsicherungsvertrag zur Flächenwidmungsteil-Änderung 5.89 Imhoffstraße-Erneuerbare Energieversorgung EEVNH, Genehmigung
 - e) Flächenwidmungsteil-/Entwicklungskonzept-Änderung 5.89/2.48 Imhoffstraße-EEVNH, Grünland in Sondergebiet Heizwerk u. Parkplatz PV, Genehmigung
- Punkt 9) Nachbesetzung Wasserverband Unteres Kremstal – Grüne
- Punkt 10) Anträge Grüne
 - a) Bienen-freundliche Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen
 - b) Tempo 30 im Ortsgebiet
- Punkt 11) Allfälliges

Punkt 1) Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute

Berichte der Bürgermeisterin:

a) Stand GDLZ:

Am 04.04.2023 hat zum Thema „Kunst am Bau“ der Termin mit Fr. Mag. Geyer, Leiterin der Kunstsammlung des Landes Oberösterreich, stattgefunden. Diese Informationen wurden dem Lenkungsausschuss übermittelt. Eine Liste von Künstlern wurde uns übermittelt. Flächen, an denen Kunst stattfinden kann, werden von der Architektin definiert. Das Lenkungsteam des GDLZ soll die Entscheidung treffen.

Im Gemeindevorstand wurde an der Heizungsvariante mit Wärmepumpe festgehalten.

- b) **FF Wahlen:**
Die Kommandowahlen sowohl in Neuhofen als auch in Weißenberg wurden abgehalten. Die bisherigen Kommandanten bleiben bestehen.
- c) **MR Dr. Luger:**
Am 03.04.2023 wurde Dr. Luger der Berufstitel Medizinalrat durch den Landeshauptmann Mag. Stelzer verliehen.
- d) **Besuch der VS-Klassen:**
Einige Klassen der 3. und 4. Schulstufe der Volksschule Neuhofen haben dem Gemeindeamt einen Besuch abgestattet.
- e) **Termin beim Büro LR Dr. Haimbuchner:**
Dieser Termin zum Thema „leistbaren Wohnen“ hat am 20.4.2023 stattgefunden.

Die Wohnungsgenossenschaft Lebensräume plant soziales, leistbares Wohnen auf einem in ihrem Besitz befindlichen Grundstück in Neuhofen, dies wurde in einem kürzlich stattgefundenen Gespräch kommuniziert.
- f) **Terminavisos für Besprechung mit GR „Klärung offener Fragen zum Thema EEVN“:**
Am 12.6.2023 soll dieser Besprechungstermin stattfinden.
GV Krawinkler möchte, dass vom Berechnungs-Büro und vom Energiesparverband jemand zu diesem Termin eingeladen wird.
Die Unterlagen vom Klima-Check – Klimaschutz im Unternehmen - werden allen Gemeinderäten als Information im Intranet zur Verfügung gestellt.
- g) **Tagespflegezentrum-Neuhofen:**
Lt. Bezirkshauptmann HR Mag. Hageneder wird dieser Zubau im Eingangsbereich im Herbst starten, die Eröffnung ist für Frühjahr 2024 vorgesehen.
Bei diesem Termin hat der Bezirkshauptmann kundgetan, dass kein Parkplatzbedarf beim Zentrum für Betreuung und Pflege besteht.
- h) **Präsentation Mittelschule Neuhofen:**
Unter Beteiligung aller Schulzweige hat Ende April eine Vorstellung der Schule für geladene Gäste im Forum stattgefunden.
- i) **Betreubares Wohnen:**
Seit Februar 2023 ist eine neue Betreuerin zuständig.
- j) **Zahnarzt Kassenstelle:**
Eine Zahnarzt-Kassenstelle in Neuhofen in freigeworden.
- k) **R10 Radweg:**
Dieses Leader-Projekt ist in der Endphase, die Eröffnung wird im Sommer sein. Neuhofen hat die Sage vom „Steinernen Bründl“ eingereicht.
- l) **Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Straßen und Wege und Kanal**
GV Engertsberger informiert, dass es keine Sitzung gegeben hat.
Er fragt nach, wann die Umsetzung der Abschrägung der Friedhofsmauer vorgesehen ist.

Die Arbeiten hätten Anfang/Mitte Mai beginnen sollen, sie wird nachfragen, antwortet die Bürgermeisterin.

m) **Ausschuss für Ortsgestaltung und sonstige Immobilien der Gemeinde**

GV Krawinkler berichtet über folgende Themen der letzten Sitzung am 13.4.2023: Energiesparmaßnahmen in den versch. Gebäuden, Thema Aufbahnhalle, Brunnen am Kirchenplatz, Gestaltungsbeirat sowie Baufortschritt GDLZ.

n) **Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung**

Die 10. Sitzung hat am 25.4.2023 stattgefunden, berichtet GR Chalupar. Themenpunkte waren Imhoffstraße, Hofmühle, Flächenwidmungsplan, Hangwasserrückhaltebecken in Eulenstraße u. Apolloniaweg und Gestaltungsbeirat.

o) **Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa**

Am 25.4.2023 wurde die 9. Sitzung abgehalten, berichtet GV Gruber. Folgende Themen wurden besprochen; Festlegung des Kulturprogrammes für 2024, 30 Jahre Forum, Brucknerjahr, Kultur im Juli 2023 sowie Positionierung der Heimatstube.

p) **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft**

Vbgm. Kobler informiert, dass nach der Vorbereitung des ersten NVA 2023 von der Finanzabteilung im Juni eine Budgetklausur abgehalten werden wird. Ein Termin mit dem Klimabündnis bzgl. Stromverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude hat stattgefunden.

Punkt 2) **Kenntnisnahme Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land bzgl. Voranschlag 2023**

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat den Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams, welcher in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2022 beschlossen wurde, im Sinne der Bestimmungen nach § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990, überprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung liegt in der Anlage bei und wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land ist eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 3) **Genehmigung Haftungsübernahme für Darlehen des Schutzwasserverbandes Kremstal**

Zur Finanzierung des Eigenanteils des Schutzwasserverbandes Kremstal am Rückhaltebecken Kreamsau wurde lt. Beschluss in der Mitgliederversammlung am 30.03.2023 ein Darlehen in der Höhe von 4.500.000,-- Euro aufgenommen.

Darlehensgeber ist die Raiffeisenbank St. Marien. Die Konditionen lauten auf den 6-Monats-EURIBOR + 0,39 Punkt, das sind zur Zeit 3,729%. Der Vertrag läuft auf 35 Jahre.

Die Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams haftet für einen Anteil von 6,818% und damit für 306.810,-- Euro.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme durch den Schutzwasserverband Kremstal vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales) und nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des Darlehensvertrages und des Bürgschaftsvertrages die Haftungsübernahme für folgendes Darlehen beschließen:

AT21 3453 0000 2005 7907, Raiffeisenbank St. Marien, 306.810 Euro, Laufzeit 35 Jahre, Zinssatz 0,39% + 6-Monats-Satz-Euribor

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Sanierung Schulzentrum**:

a) **Finanzierungsplan**

Die Direktion für Inneres und Kommunales hat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems einen Finanzierungsplan bzgl. des Vorhabens „Sanierung der Volks- und Mittelschule“ übermittelt. Für dieses Vorhaben können 221.760,-- Euro ausgegeben werden. 57.700,-- Euro werden dafür als Bedarfszuweisung und 71.000,-- Euro als Landeszuschuss zur Verfügung gestellt.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung idgF wird hingewiesen.

Haushaltsrücklagen	€	93.060,--
Landeszuschuss 32%	€	71.000,--
Bedarfszuweisungsmittel 26%	€	57.700,--
SUMME	€	221.760,--

Alle genauen Eckdaten sind im Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-2022-761561/20-Dx vom 11. Mai 2023 zu finden, welcher den Gemeindemandataren zur Kenntnis gebracht wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-2022-761561/20-Dx vom 11. Mai 2023 für das Projekt „Sanierung der Volks- und Mittelschule (1. Etappe)“ zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) **Auftragsvergabe**

Es wurde bereits 2022 von Architekturbüro amm in Abstimmung mit Direktion Mittelschule und Gemeinde die Sanierung der WCs im EG und 1.OG geplant.

- 2023 soll nun die erste Bauetappe der Sanierung Pflichtschulen realisiert werden, d.h. Sanierung der WC Gruppen im EG und 1.OG, sowie die

- Anpassung der Eingangsportale der Mittelschule, weil keine normgerechte Fluchtwegfunktion vorliegt (ehem. HS1 und HS2)

Büro amm wurde bereits mit der Angebotseinholung, Bauaufsicht und Rechnungsprüfung beauftragt. Nun liegen die Angebotsunterlagen für die Gewerke vor.

Amm hatte jeweils 3 Firmen als GU eingeladen, für die Gewerke Abbruch, Bautischler, Trockenbau, Estrich, Fliesenleger, Maler.

- Fa. Brunnerbau hat für die Ferienzeit 2023 keine Kapazitäten mehr frei und kein Angebot gelegt.
- Fa. Altmüller hat das GU Angebot von 2022 nur für die HKLS Arbeiten aktualisiert (Bestbieter bei GDLZ)
- Fa. Mayrbau hat ein GU Angebot mit 132.259,60 Euro brutto am 3.5.2023 abgegeben

Bei den zusätzlichen Gewerken liegt für die Direktvergabe jeweils folgendes Billigstbieterangebot vor.

- Fa. Nöbauer, Eingangsportale mit 18.996,00 Euro brutto, insgesamt 3 Angebote (Fa. Payreder, Fa. Heindl)
- Fa. Etech für Elektroarbeiten, Beleuchtung, mit 8.663,76 Euro brutto
- Fa. Maier und Stelzer, HKLS für Sanitäre Einrichtung, sanitäre Rohinstallation und Lüftung EG und OG mit 45.236,80 Euro brutto insgesamt 3 Angebote

vor Skontoabzug: 170.963,45 Euro netto, 205.156,15 Euro brutto

Laut Kostenverfolgung amm, mit Skontoabzug berücksichtigt, liegt die Summe der Angebote bei 165.834,55 Euro netto, das sind 199.001,46 Euro brutto.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, für die Schulsanierung 1. Etappe die Gesamtkosten der Gewerke von 199.001,46 Euro brutto zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 5) **Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten**

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Wahlen für die Kommandos der Freiwilligen Feuerwehren sind durchgeführt. Die neue Funktionsperiode für die Feuerwehren hat begonnen. Laut § 9 des OÖ. FWG sind der Pflichtbereichskommandant und dessen Stellvertreter zu ernennen.

Hat im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort, ist der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereichs und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, Herrn Dominik Schenter, den Kommandanten der FF Neuhofen zum Pflichtbereichskommandanten und Herrn Hermann Schardax, FF Weißenberg, zu dessen Stellvertreter, zu bestellen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Geh- und Fahrradbrücke – Grundsatzbeschluss Standort**

Die Standortsuche wurde im Jahr 2019 im Bauausschuss intensiv betrieben. Verschiedene mögliche Standorte wurden geprüft. Favorisiert wurde der Standort nach dem Haus Rossweg 15 (linksseitig der Krems flussabwärts). Aufgrund der vehementen Ablehnung der Anrainer wurde diese Position schlussendlich nicht mehr weiterverfolgt. Als bestmöglicher Standort gilt seit geraumer Zeit jener am südlichen Ende des Rosswegs beim Wendehammer. Nichtsdestotrotz wurden laufend weitere Varianten einer Prüfung unterzogen. Diese sind jedoch allesamt entweder aus verkehrstechnischer Sicht ungeeignet bzw. würde dafür Fremdgrund in erheblichem Ausmaß benötigt werden. Daher gilt die Position auf am südlichen Ende des Rosswegs nach wie vor als die am besten geeignete.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Variante am südlichen Ende des Rosswegs als Standort für die geplante Geh- und Fahrradbrücke festzulegen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
27 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Karmedar), Grüne
3 Stimmen dagegen: FPÖ
1 Stimme enthalten: Karmedar

Er spreche sich für die Errichtung der Brücke aus, aber nicht auf diesem Standort, begründet GR Karmedar seine Enthaltung.

Punkt 7) **ACS Fischen:**

a) **Vereinbarung Wegverlegung – Genehmigung**

Aufgrund der privaten Errichtung eines Lagerplatzes durch die ADU Holding GmbH ist in Fischen ca. bei km 25,550 eine Wegverlegung notwendig.

Zur grundbücherlichen Durchführung nach §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz ist eine Vereinbarung mit den jeweiligen Grundstückseigentümern erforderlich. Eine diesbezügliche Vermessung erfolgte durch Zivilgeometer Vermessungsbüro Dipl. Ing. Dr. techn. Werner Daxinger. Die Abtretung des aufzulassenden Weges sowie die Übernahme der neu errichteten Zufahrtsstraße ins öffentliche Gut erfolgen jeweils unentgeltlich.

Auf das vorliegende Verkehrskonzept der KMP ZT – GmbH wird verwiesen und ist dieses einzuhalten.

Die Kosten der Wegverlegung bzw. Errichtung einer neuen Zufahrtsstraße sowie die Vermessungs- und Verfahrenskosten werden zur Gänze von der ADU Holding GmbH getragen.

Der zuständige Infrastrukturausschuss empfiehlt einstimmig die Durchführung der Wegverlegung bzw. die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung.

Die Bürgermeisterin bringt die gegenständliche Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung des Vertrages.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grammer, Schimpl, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne (ohne Grammer, Schimpl)

b) Verordnung Wegverlegung – Genehmigung

Im Zuge der privaten Errichtung eines Lagerplatzes durch die ADU Holding GmbH ist in Fischen ca. bei km 25,550 eine Wegverlegung notwendig.

Die Wegverlegung hat gemäß Oö Straßengesetz idgF bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Dieser Verordnung liegt der vorliegende Vermessungsplan des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Dr. techn. Werner Daxinger vom 29.07.2022, GZ 6363/22 im Maßstab 1:500 zugrunde.

Die Bürgermeisterin bringt die gegenständliche Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grammer, Schimpl, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne (ohne Grammer, Schimpl)

Punkt 8) Raumplanung – Bebauungspläne, Flächenwidmungsplan:

a) Bebauungsplan Erlassung Nr. 107 Vöestsiedlung, Plankorrekturen, Grundsatzbeschluss (Planänderungen werden mit Beamer erläutert)

Zur Erlassung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der 4. Sitzung vom 4.4.2022 Punkt 13a) die Erklärung zum Neuplanungsgebiet verordnet und ist seit 20.4.2022 rechtswirksam, vorerst für 2 Jahre.

Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens erfolgte in der 5. GR Sitzung am 19.5.2022 unter Punkt 11a).

Aufgrund der eingelangten Stellungnahmen nach Verständigung und Kundmachung des Entwurfes des Bebauungsplanes 107 Vöest-Siedlung, empfehlen Planverfasser und Ausschuss folgende Ergänzungen bzw. Korrekturen:

Aufnahme textlicher Festlegungen zur Oberflächenwassergefährdung bei Starkregenereignissen (Schutzmaßnahmen) und Oberflächenentwässerung (Versickerung), laut Forderung der Abteilung Wasserwirtschaft Land Oö.

Antrag der Eigentümerin zur Berücksichtigung eines „Baufensters“ auf der Liegenschaft Vöeststraße 16 im Norden, für den Neubau eines Wohnhauses, wie beim östlich angrenzenden Grundstück. Der Altbestand (halbes Doppelhaus) könnte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand aus- oder umgebaut werden.

Herausnahme des Wohn- und Bürogebäudes im gemischten Baugebiet M, Steyrer Straße 35, aus dem Bebauungsplan, auf Anregung des Eigentümers.

Die Bebauung und Nutzung unterscheidet sich zur Wohnsiedlung und befindet sich in einer Ensemblewirkung mit dem westlich benachbarten Büro-/Wohnhaus sowie dem Schloss Gschwendt gegenüber.

Den von Ergänzungen und Korrekturen betroffenen Liegenschaftseigentümern wurde bzw. wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In der ergänzenden fachlichen Erläuterung des Ortsraumplaners vom 13.4.2023 wird festgestellt, dass sich die Bebauung und Nutzung der Liegenschaft Steyrer Straße 35 wesentlich zur übrigen Bebauung unterscheidet, daher sind Änderungen hinsichtlich Gebäudehöhe und Wohnungsanzahl möglich.

Weiters könnte auf Grund der Randlage eine Korrektur des Planungsgebietes durchgeführt werden.

Der Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- u. Raumplanung hat mehrheitlich für die Herausnahme des Grundstückes Nr. 57/4 aus dem Bebauungsplan gestimmt.

Beantragt wird der Grundsatzbeschluss des geänderten Bebauungsplanes 107 Vöest-Siedlung, wie zuvor beschrieben und erläutert.

Der Grund für die Herausnahme ist, dass das Grundstück mit der Ausfahrt der Steyrerstraße zugewandt ist, alles andere ist Siedlungsgebiet, erläutert Vbgm. Kobler. Dies sei der Wunsch des Eigentümers.

GR Chalupar meint, den Bebauungsplan hätten wir darüberlegen können. Alles andere hat einen Bebauungsplan.

GR Langerhorst beantragt, die Rückweisung in den Ausschuss. Es soll ein separater Bebauungsplan gemacht werden.

GV Gruber meint, dass hätte ja schon vorher im Ausschuss besprochen werden können.

GR Reisenauer meint, durch die Zuwendung in die Steyrerstraße sei es kein normales Siedlungsgebiet und spricht sich gegen die Verschiebung in den Ausschuss aus.

Seiner Meinung nach gehört dieses Mischbaugebiet nicht zur Vöest-Siedlung und sollten dies nun so absegnen, sagt GR Weinberger. Eine Korrektur ist notwendig.

GR Chalupar ergänzt, Bebauung und Widmung seien zwei verschiedene Sachen.

Die Bürgermeisterin lässt den Gemeinderat über den Geschäftsordnungsantrag von GR Langerhorst abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
5 Stimmen dafür: Grüne

24 Stimmen dagegen: ÖVP, SPÖ, Klebinder
2 Stimmen enthalten: FPÖ (ohne Klebinder)

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
22 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Engertsberger)
5 Stimmen dagegen: Grüne
4 Stimmen enthalten: FPÖ, Engertsberger

b) Baulandsicherungsvertrag zur Flächenwidmungsteil-Änderung 5.77 Hofmühle-Filcom, Genehmigung *(Beiliegende Vereinbarung wird mit Beamer erläutert)*

Gemäß § 15 (2) Oö. Raumordnungsgesetz hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch privat-wirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Baulandsicherungsverträge, zu unterstützen (aktive Bodenpolitik). Entsprechend dem voraussehbaren Bedarf ist dabei insbesondere auf die Vorsorge für Wohnungen und für die Ansiedlung von Betrieben Bedacht zu nehmen bzw. hier die Standortsicherung der Fa. Filcom.

Bei Neuwidmungen von Bauland, werden regelmäßig Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Grundeigentümern (Nutzungsinteressenten) getroffen, hinsichtlich einer widmungsgemäßen und zeitgerechten Verwendung. Der erforderliche Ausbau der Infrastruktur ist durch die öffentliche Hand allein mittels Aufschließungsbeiträgen nicht finanzierbar.

Die Leistungen der Nutzungsinteressentin sind wie folgt geregelt:

Planungskosten für die Widmungsänderung u. Aufwand des Gemeindeamtes
Infrastrukturkostenbeitrag € 14,60 je m² neues Bauland, geplant sind **234 m²** eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung – somit **€ 3.416,--** zahlbar innerhalb von 2 Jahren
Grundabtretungsverpflichtung bzw. Nutzungs-, Geh- u. Fahrtrecht nach Bedarf
Hangwassersicherung – Planungs- und Herstellungskosten
Sicherstellung Bankgarantie u. Vertragsstrafe
Kostenschätzung Infrastruktur (Verbesserung der Löschwasserversorgung...)

Vom Ausschuss für Ortsentwicklung gibt es dazu eine positive Empfehlung.

Die Bürgermeisterin bringt den gegenständlichen Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag zur Genehmigung des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages zwischen Grundeigentümerin und Gemeinde:

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

c) Flächenwidmungsteil-Änderung 5.77 Hofmühle-Filcom, Grünland u. Gewässer in Bauland MB ca. 230 m², Entfall Schutzzone Ff1 ca. 290 m², Genehmigung *(Beiliegende Planung wird mit Beamer erläutert)*

Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Vorverfahrens mit dem Änderungsentwurf, erfolgte in der 10. Sitzung des Gemeinderates am 2.2.2023 unter Punkt 12a) einstimmig. Zur

Verständigung der Betroffenen im Zeitraum vom 3.2. bis 31.3.2023, sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Amt d. Oö. Landesregierung

Abteilung Raumordnung – kein fachlicher Einwand gegen die geringfügige Arrondierung der MB-Widmung sowie teilweisen Auflassung der Schutzzone Ff1.

Eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Abteilung Wasserwirtschaft – Zustimmung zur Umwidmung, Planungsfläche befindet sich durch Schutzmaßnahmen in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich (Teilfläche im ehemaligen HQ30/100). In den folgenden Verfahren sind seitens der Baubehörde folgende Punkte zu beachten: Oberflächenentwässerung der Widmungsfläche – Versickerung oder Retention bzw. Drosselung, zumindest für ein 30-jährliches Regenbemessungsereignis bei einer Bebauung. Hangwasser – Vorschreibung von Schutzmaßnahmen bzw. Schutzplanung durch ein Ingenieurbüro. Die Stellungnahme einschließlich der Infos aus schutzwasser-wirtschaftlicher Sicht, wurde der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Natur- u. Landschaftsschutz – keine negativen Auswirkungen auf das Natur- u. Landschaftsbild durch die geringfügige Arrondierung des Mischbaugebietes MB.

BH Linz-Land Forstabteilung – Änderung betrifft keine Forstflächen.

Grundeigentümerin Filcom Holding GmbH ersucht für die Planung und Errichtung eines Betriebsgebäudes (Filtertechnik Büro, Lager, Fertigung) auch die restliche Schutzzone Ff1 im Bauland mit ca. 110 m² aufzulassen (55 m² auf dem eigenen Grst.Nr. 759/7 und 55 m² auf dem benachbarten Grst.Nr. 759/3, der Tanzer Holding GmbH). Begründet wird dies mit der bevorstehenden Inbetriebnahme der Hochwasserschutzmaßnahmen Krems-Au in Nußbach, Wartberg, wodurch diese Fläche künftig nicht mehr im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich liegen wird. Für Flächen im ehemaligen HQ100 sind die Bestimmungen des § 47 (5) Oö. Bautechnikgesetz maßgeblich, zur hochwassergeschützten Gestaltung von Gebäuden.

Die beiden betroffenen Grundeigentümer haben die Plankorrektur Vergrößerung des Entfalls der Schutzzone Ff1 von derzeit 180 m² um 110 m² auf 290 m² zustimmend zur Kenntnis genommen. Hr. Tanzer hat auf die Freihaltung der Zufahrt (Geh- u. Fahrtrechte) und des LKW-Wendeplatzes von Fahrzeugen zur Fa. Filcom hingewiesen und für den Neubau ein Verkehrskonzept gefordert.

Der Ausschuss mit dem Ortsraumplaner befürwortet dieses Ersuchen.

Die Bürgermeisterin beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsteiländerung Nr. 5.77 mit den zuvor angeführten Korrekturen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

d) **Baulandsicherungsvertrag zur Flächenwidmungsteil-Änderung 5.89 Imhoffstraße-Erneuerbare Energieversorgung EEVNH, Genehmigung**
(*Beiliegende Vereinbarung wird mit Beamer erläutert*)

Gemäß § 15 (2) Oö. Raumordnungsgesetz hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Baulandsicherungsverträge, zu unterstützen (aktive Bodenpolitik).

Entsprechend dem voraussehbaren Bedarf ist dabei insbesondere auf die Vorsorge für Wohnungen und für die Ansiedlung von Betrieben Bedacht zu nehmen. Standort für Nahwärme Heizwerk EEVNH GmbH.

Bei Neuwidmungen von Bauland, werden regelmäßig Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Grundeigentümern (Nutzungsinteressenten) getroffen, hinsichtlich einer widmungsgemäßen und zeitgerechten Verwendung. Der erforderliche Ausbau der Infrastruktur ist durch die öffentliche Hand allein mittels Aufschließungsbeiträgen nicht finanzierbar.

Die Leistungen der Nutzungsinteressentin sind wie folgt geregelt:

Planungskosten für die Widmungsänderung u. Aufwand des Gemeindeamtes
Grundabtretungsverpflichtung bzw. Nutzungs-, Geh- u. Fahrtrecht nach Bedarf
Infrastrukturkosten – Herstellung der Straßenaufschließung incl. Entwässerung
Rechtswirksamkeit des Vertrages – durch rechtswirksame Baulandwidmung
Vertragsstrafe / Pönale – 20 % des ortsüblichen Liegenschaftswertes

Der Ausschuss Ortsentwicklung gibt eine positive Empfehlung dazu ab.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag zur Genehmigung des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages zwischen der Nutzungsinteressentin EEVNH GmbH (Baurechtsinhaberin) mit Grundeigentümer und der Gemeinde:

Die Fraktion der SPÖ & Unabhängige ersucht um Abänderung des o.a. Antrages auf die gängige Variante (gemäß dem gültigen GR-Beschluss) des Baulandsicherungsvertrages zur Filcom).

Begründung:

Die SPÖ & Unabhängige ist der Ansicht, dass auch hier der Gleichheitsgrundsatz gelten soll. Für spätere Gewährleistungsansprüche ist die Gemeinde als Auftraggeberin, in einer besseren Position.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass sie nun beide Varianten Baulandsicherungsverträge mithabe. Die Gemeinde Pucking fährt gut mit der beantragten Variante. Es wäre für die Gemeinde von den Kosten neutraler.

GR Judendorfer meint, er höre das erste Mal von Plänen für Auslagerungsmöglichkeiten der Herstellung der Infrastruktur, dies wäre auch eine gute Idee.

GR Reisenauer bedankt sich für die frühe Zusendung des Abänderungsantrages, kann aber dem Antrag nicht zustimmen.

Vbgm. Kobler ergänzt, bei Umwidmungen werde der tatsächliche Aufwand vorgeschrieben und dann die Beiträge finanztechnisch richtig zugeführt. Es geht darum, dass die Infrastruktur, die errichtet wird, nicht auf Allgemeinheit übertragen wird.

GV Engertsberger führt aus, dass jeder Straßenzug lt. Landesrechnungshof einzeln abgerechnet werden muss.

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf, über den Abänderungsantrag abzustimmen.

GR Lederhilger-Hörtenhuber erklärt sich für befangen. Er nimmt an den folgenden Abstimmungen nicht teil.

Beschluss: der Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
11 Stimmen dafür: SPÖ
5 Stimmen enthalten: Grüne
14 Stimmen dagegen: ÖVP, 2 FPÖ

Die Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
17 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
13 Stimmen enthalten: SPÖ, 2 FPÖ

e) Flächenwidmungsteil-/Entwicklungskonzept-Änderung 5.89/2.48 Imhoffstraße-EEVNH, Grünland in Sondergebiet Heizwerk u. Parkplatz PV, Genehmigung *(Änderungspläne werden mit Beamer erläutert)*

Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens erfolgte in der 9. Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 unter Punkt 15). Nach Verständigung der Betroffenen mit dem Planentwurf im Zeitraum vom 17.1.2023 bis 17.3.2023, sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Amt d. Oö. Landesregierung

Abteilungen

Raumordnung – geplante Umwidmung wird grundsätzlich ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Die geplante Verkehrsfläche „Parkplatz-Photovoltaik“ liegt zur Gänze im 30- und 100-jährlichen Hochwasserabflussgebiet der Kreams. Auf die wasserrechtliche Bewilligungspflicht bei Veränderungen wird hingewiesen.

Wasserwirtschaft – der Umwidmung wird zugestimmt, die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hangwasser gefährdeten Bereich. Im Widmungs-verfahren sind seitens der Gemeinde keine weiteren Schritte zu veranlassen.

In den nachfolgenden Verfahren (Bau, Gewerbe, ...) sind seitens der Baubehörde die genannten Auflagen zur Ableitung der Oberflächenwässer zu beachten (Versickerung, Retention, Drosselung, zumindest für ein 30-jährliches Regenbemessungsereignis...).

Entsprechend dem Hochwassergefahrenzonenplan der Kreams 2007, liegt die Baulandfläche knapp außerhalb des 30-jährlichen Abflussbereiches (HQ30). Entlang der östlichen Baulandgrenze befindet sich ein ca. 4 m breiter Streifen im HQ100 Gebiet, die Verkehrsfläche zur Gänze im HQ30/100. Bei Bauplatz- u. Baubewilligungsverfahren ist zu prüfen ob die Liegenschaft grundsätzlich für eine Bebauung geeignet ist (siehe § 5 Abs. (2) u. (4) Oö. Bauordnung).

Diese Stellungnahme wurde der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Natur- u. Landschaftsschutz – in fachlicher Hinsicht wird die Widmungsänderung zur Kenntnis genommen, aufgrund der anschließenden Baubestände ist mit keinen negativen Auswirkungen auf das Natur und Landschaftsbild zu rechnen.

Straßenbau u. Verkehr – kein Einwand gegen die Bewilligung der Planänderung. Die Aufschließung hat über die bestehende Zufahrt Imhoffstraße zu erfolgen. Auf die allgemeinen

Auflagen für die B139 Kremstalstraße, welche mehr als 100 m von der Widmungsfläche entfernt ist, wird hingewiesen - Sichtbereiche, Bauverbots- bzw. Schutzzonen, Lärmschutz und Straßenentwässerung.

Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik – (2 Stellungnahmen)

Aus fachlicher Sicht ist mit einer gewissen Emissions- und daraus resultierenden Immissionsbelastung durch Luftschadstoffe und Gerüche zu rechnen (Heizwerk). Das nächstgelegene Wohngebiet befindet sich südlich mehr als 100 m entfernt. Es bestehen keine Bedenken zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. Maßnahmen für einen ausreichenden Immissionsschutz können im gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren getroffen werden. Gemäß Oö. Photovoltaikstrategie 2030 sollen neue PV-Anlagen im Umkreis von bis zu 5 km von Umspannwerken liegen (UW-Traun-Pucking ca. 6,8 km).

Aus der Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung kann der geplante Standort positiv beurteilt werden. Ertrags- und Blendabschätzungen liegen nicht vor und können entfallen, wenn folgende Forderungen sichergestellt werden:

Bei der Detailplanung und Errichtung der PV-Anlage sind die Anforderungen der OVE Richtlinie R 11-3:2016-11-01 „Blendung durch Photovoltaikanlagen“ zu berücksichtigen und dabei dürfen die angeführten Werte für Absolutblendungen (mehr als 30 min. pro Tag sowie mehr als 30 Std. pro Jahr) bei den maßgeblichen Immissionsbereichen in der Nachbarschaft nicht überschritten werden. Das geforderte Effizienzkriterium (1000 kWh / kWp) ist einzuhalten.

Umweltschutz – aus lärmschutztechnischer Sicht bestehen keine Einwände gegen die Widmungsänderungen.

Oö. Umweltschutz – mitgeteilt wird, dass der Hochwasserabflussbereich HQ30 laut Oö. Photovoltaikstrategie als Ausschlusszone für die Errichtung von Freiflächenanlagen gilt.

Netz Oö. GmbH (Energie AG Oö.) – Strom und Gasnetz, kein Einwand.

9 Eigentümer Rossweg – Wohngebiet bzw. Wohnhäuser – die Anrainer müssen vor Erteilung der Baubewilligung hinsichtlich Lärm- u. Emissionsbelastungen ausreichend geschützt werden. Bauliche Lärm- u. Sichtschutzmaßnahmen sowie Lärmreduktion im Betrieb wegen der offenen unverbauten Fläche. Gefordert werden daher an der südseitigen Grundgrenze des Heizwerkes ein Erdwall mit Bepflanzung oder gleichwertige bauliche Lärmschutzmaßnahmen. Belieferung ausschließlich von der Nordseite (Lärm, Staub) und geschlossene Gebäude-rückseite.

Keine Befuerung mit Bioabfällen oder Lagerung derartiger Stoffe auf dem Gelände aufgrund der Geruchsbelästigung. Vorschreibung Abgaseinrichtungen (Schlothöhe, Filteranlagen) auf dem neuesten technischen Standard. Vermeidung einer durchgehenden Betriebszeit 24/7. Keine andauernde Beleuchtung der Anlage, Vermeidung einer Blendwirkung durch flache Neigung der PV-Anlagen.

Standort in der Talsohle in direkter Nähe zu Siedlungsgebieten in Windrichtung West, Nordwest ist zweifelhaft, Talrücken wäre wegen der Emissionsverteilung vorteilhafter. Für die Wärmeleitungen müsste nicht die gesamte Länge der B139 aufgedeckt werden.

Die Stellungnahmen wurden in den letzten beiden Sitzungen des Ausschusses für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung mit dem Ortsplaner beraten und die Interessen abgewogen.

Nachdem in absehbarer Zeit das Hochwasserschutzbauwerk Rückhaltebecken Krems-Au in Nußbach-Wartberg in Betrieb gehen wird, ist der Bereich des geplanten Parkplatzes mit Photovoltaik nicht mehr im Hochwasserabfluss HQ30. Für Flächen im ehemaligen HQ100 ist die Bestimmung des § 47 (5) Oö. Bautechnikgesetz hochwassergeschützte Gestaltung maßgeblich.

Die Anregungen und Forderungen der Nachbarn, Bewohner in mehr als 100 m Entfernung, werden soweit gesetzlich möglich und begründet, bei den Bau- und Gewerbeverfahren berücksichtigt (Immissionsschutzmaßnahmen).

Zusammenfassend kann eine positive Empfehlung zur Umwidmung gegeben werden, unter Berücksichtigung der erforderlichen Auflagen.

Die Bürgermeisterin beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsteil- und Entwicklungskonzept Änderungen Nr. 5.89/2.48 durch den Gemeinderat.

GR Chalupar stellt den Abänderungsantrag auf Genehmigung der Flächenwidmungsteil- und Entwicklungskonzept Änderungen Nr. 5.89/2.48 unter der Bedingung, dass die Widmung Parkplatz/PV nur mit der gültigen Widmung Heizwerk gilt. Sollte das Heizwerk nicht verwirklicht werden bleibt die vorgesehene Fläche (ca. 1200 m²) Grünland.“

GR Lederhilger-Hörtenhuber erklärt sich für befangen. Er nimmt an der folgenden Abstimmung nicht teil.

Beschluss: der Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne
2 Stimmen dagegen: FPÖ

Punkt 9) **Nachbesetzung Wasserverband Unteres Kremstal – Grüne**

Aufgrund des Verzichts per 26. Juni 2023 von Mag. Johann Chalupar ist eine Nachwahl in Ausschüsse notwendig.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:
Vertreter: Mag. Michael Langerhorst
Stellvertreter: Mag. Franz Grammer

Die Abstimmung erfolgt geheim und in Fraktionswahl. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Beschluss: wird einstimmig angenommen;

Die Bürgermeisterin fordert die Grünen Fraktion auf, über den Wahlvorschlag abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Beschluss: wird einstimmig angenommen;

Punkt 10) **Anträge Grüne**

a) **Bienen-freundliche Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen**

Der Gemeinderat möge Maßnahmen für eine bienenfreundliche Bewirtschaftung von öffentlichen Grünflächen beschließen:

- *Erhebung der öffentlichen Grünflächen*
- *Bewertung für Bewirtschaftungsform (Regelmäßiges Mähen, 2-3 mal Mähen, Bepflanzung mit Bienenpflanzen, Magerwiese,)*
- *Erneuerung der Pflegeverträge (Greenlife)*
- *Information/Schulung der BauhofmitarbeiterInnen*
- *Information der Bevölkerung insbesondere der AnrainerInnen*
- *Umsetzung ab 2024*

In Zusammenarbeit mit der "Bienenfreundlichen Gemeinde OÖ" sollen diese Punkte durchgeführt werden.

Für einige Punkte gibt es Förderungen und Informationstools.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Gemeinde bei der „No Mow May“-Aktion mit 3 Flächen/Parks mitmacht. Eine Mitarbeiterin vom Bauhof wäre für eine Schulung angemeldet gewesen, die leider nicht zustande gekommen ist.

GR Weinberger merkt an, dass es viele gute Projekte gibt, dies sei eine gute Sache. Trotzdem soll sich der Ausschuss damit befassen.

GV Krawinkler weist auf die Wichtigkeit der Bienenhaltung hin und beantragt die Zuweisung/Abarbeitung in den zuständigen Ausschuss.

GR Lederhilger-Hörtenhuber spricht sich ebenso für die Abarbeitung im Ausschuss aus, weil für ihn die Landwirtschaft und die Imkervereinigung in diesen Antrag nicht angeführt sind.

Die Bürgermeisterin lässt den Geschäftsordnungsantrag von GV Krawinkler abstimmen.

Beschluss: wird einstimmig angenommen;

b) **Tempo 30 im Ortsgebiet**

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung der Aktion „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ und gibt die Unterstützungserklärung ab.

Die aktuelle Rechtslage behindert Städte und Gemeinden auf dem Weg zur notwendigen Verkehrswende. Es braucht einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es vereinfacht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und stadtplanerisch angemessene Höchstgeschwindigkeit überall dort umzusetzen, wo sie es für sinnvoll erachten – auch auf Straßenzügen im Hauptverkehrsstraßennetz sowie auf Landesstraßen innerorts.

<https://vcoe.at/files/vcoe/uploads/Download/Open-Letter-Tempo-30.pdf>

In den Gemeinden Hofkirchen und Weichstetten gibt es bereits im Ortsgebieb Tempo 30, merkt GV Engertsberger an. Dies wurde für Neuhofen vom Land abgelehnt, trotz einstimmigen GR-Beschlusses für Tempo 30 durch das Ortsgebieb.

Die Möglichkeit - Tempo 30 vor einer Schule, finde er für eine gute Sache, ergänzt GV Krawinkler. Wir sollten uns solidarisch erklären mit den anderen Gemeinden.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
26 Stimmen dafür: ÖVP (ohne Hofmeister), SPÖ (ohne Engertsberger), Grüne
3 Stimmen dagegen: FPÖ
2 Stimmen enthalten: Hofmeister, Engertsberger

Punkt 11) **Allfälliges**

- Weitere Informationen der Bürgermeisterin: neue Abteilungsleiterin für die Allgemeine Verwaltung ist Sarah Oberzaucher, 12.5.2023 Markttag der Gesunden Gemeinde (Erlös wird an Jugendzentrum gespendet), 22.5.2023 Gleichfeier des GDLZ, Rückmeldung der Fraktionen wegen Termin 12.6. EEVN
- Vbgm. Eckerstorfer fragt, ob die für die „no mow may“-Aktion vorgesehene Flächen schon vorher genannt wurden. Über die Aktion wurde in der letzten Gemeinde-Info informiert, antwortet die Bürgermeisterin.
Weiters möchte sie wissen, wie die Gemeinde die Lions Veranstaltung/Kabarett im Forum unterstützt hat. Es hat keine Unterstützung, seitens der Gemeinde stattgefunden, antwortet die Bürgermeisterin.
- GV Engertsberger fragt wegen des Besuches der Partnergemeinde aus Gornji Vakuf-Uskoplje 17. und 18. Juni 2023 nach. Auf Anfrage von Edin Gudic möchte der Direktor der Kommunalabteilung der Partnergemeinde (insgesamt 3 Personen) das ASZ Kremstal besichtigen. Weiters möchte er wissen, ob es schon einen Vertrag wie z. B. einen Bittleihvertrag für die Gappstraße gibt. Das ist noch offen, antwortet die Bgm.
- GR Chalupar als Radfahrbeauftragte: 16.6. Radfahrparade, nächste GR-Sitzung ist eine GemeindeRadSitzung, Bitte die besprochenen Maßnahmen abarbeiten
- GR Lederhilger-Hörtenhuber möchte Info wie der Ausschuss zum Thema Gerersdorfer-Landesstraße steht – da eine Sanierung der Landesstraße erfolgen soll
- GR Prüller hat auch ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Kematen zu diesem Thema gehabt
- Vbgm. Eckerstorfer fragt noch wegen des gemeinsamen Fotos des Gemeinderates nach – werden wir weitergeben, antwortet die Bgm.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt die Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um **21.25** Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzende

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeisterin

Petra Baumgartner